



Mietvertrag „Handball- Freizeitanlage“



Datum:

Ansprechbare Personen

- | | |
|---|---|
| 1) Patrick Albert
Am alten Weinberg 5
65207 Wiesbaden | 2) Sascha Stamm
Rieslingstraße 17
65207 Wiesbaden |
|---|---|

Mailadresse für Anfragen: **booking@tvb-beachalm.de**

Mieter*in:

Name,

Vorname:

Adresse:

Telefon:

Mailadresse: Newsletter-Info: JA / NEIN

Anlass: am

Reinigen: selbst | fremd (50,00€)

§ 1. Mietdauer

Das Mietverhältnis beginnt am gegen Uhr mit der Schlüsselübergabe und endet am gegen Uhr mit der Rückgabe des Schlüssels an der Handball- und Freizeitanlage.

§ 2. Mietvoraussetzung

Der*die Mieter*in, erklärt durch seine*ihre Unterschrift, dass er*sie das 21. Lebensjahr vollendet hat. Der*die Mietende ist für die Einhaltung der jeweils geltenden Verordnungen zum Schutz der Jugend verantwortlich.

§ 3. Kosten

Die Vereinsheimmiete beträgt ,-. EUR incl. aller Nebenkosten.

Die Miete ist bei Rückgabe und Kontrolle der Anlage an entsprechende Ansprechpartner*in zu entrichten. Eine Quittung kann in diesem Zuge gerne ausgestellt werden. Die Reinigung der Beach-Anlage und der Beach-Hütte mit allen genehmigten Zugänglichkeiten wird durch den*die Mietenden vorgenommen. Wird eine Reinigung durch den Vermietenden gewünscht (Ausschließlich Beach Hütte), entstehen Kosten von 50,- EUR.

Eine Kautions ist nicht zu hinterlegen.

§ 4. Ausschmücken

Das Ausschmücken ist gestattet, allerdings im Vorfeld mit dem*der Ansprechpartner*in zu kommunizieren. Zum Ausschmücken dürfen weder Schrauben noch Nägel angebracht werden. Die Dekoration ist nach Beendigung der Festlichkeit restlos zu demontieren und entsorgen.

§ 5. Schäden

Der*die Mieter*in haftet für alle durch Eigenverschulden, Verschulden der Gäste oder sonstige Dritten verursachten Personen- und Sachschäden während der Mietzeit und befreit den Turnverein TV Breckenheim von allen Schadenersatzansprüchen, die in dem Zusammenhang mit der Veranstaltung in dem Vereinsheim oder der Anlage geltend gemacht werden.

§ 6. Untervermietung

Eine Untervermietung oder Überlassung an Dritte ist nicht gestattet. Eine Gewerbliche Nutzung ist ausgeschlossen!

§ 7. Betreten durch Vermietende

Die Vermietenden, oder von ihm Beauftragte Personen dürfen die Beach-Anlage samt Beach-Hütte jederzeit betreten und behalten es sich vor, dass jederzeit die Einhaltung der Ordnung kontrolliert werden darf. Im Falle einer Zuwiderhandlung der Eigennutzung, einer erkennbaren Schädigung der Vereinsanlage sowie Schädigung des Vereinsrufes, ist dieser berechtigt die Veranstaltung unverzüglich zu beenden! Eine Rückvergütung erfolgt in diesen Fällen nicht!

§ 8. Reinigung

Bei der Selbstreinigung der Beach Hütte und der Außenanlage ist diese in dem Zustand zu übergeben, in der sie vorgefunden wurde. Die vermietende Person wird dies bei der Abnahme kontrollieren.

Ist eine Nachreinigung erforderlich, kann eine Aufwandsentschädigung bis zu 150€ in Rechnung gestellt werden. Die Entscheidung, ob eine Nachreinigung durchzuführen ist, trifft der Ansprechpartner (vermietende Person).

§ 9. Zustand der Beach-Anlage

Der*die Mieter*in hat vor Vertragsabschluss das Vereinsheim besichtigt und erkennt den Zustand als vertragsgemäß an.

§ 10. Getränke und Equipment

Der Turnverein ist vertraglich an keine Getränke Firma gebunden, und spricht gerne Empfehlungen zu zuverlässigen Partnern aus. Das Einbringen von Licht- und Tontechnik ist allerdings unserem Vertragspartner LichtundTon24.de vorbehalten. Mieter*innen und deren DJs/Künstler*innen ist es ohne Absprache nicht gestattet, eigenes Equipment zu installieren/aufzubauen. Auch die Nutzung von Akkulautsprechern und Bluetoothboxen (vorallem im Außenbereich) unterliegen einer Prüfung/Genehmigung durch die Fa. LichtundTon24 und sind somit abzustimmen. Licht und Ton 24: Tel: 06122 753408 Mail: kontakt@lichtundton24.de

§ 11. Versicherung

Gegenstände, die in dem Vereinsheim oder auf deren Anlage unbeaufsichtigt liegen und/oder durch Einbruch oder Diebstahl entwendet werden, sind durch den Vermieter nicht versichert.

§ 12. Fahrzeuge

Fahrzeuge sind ausschließlich auf dem Parkplatz vor der Außenanlage zu parken.

Für Ein- und Ausladezwecke ist die Hofeinfahrt nutzbar.

§ 13. Inventar

Das vorhandene Inventar der Beach-Anlage ist gelistet und kann genutzt werden. Je nach Raumkonzept stehen hier verschiedene Inventarutensilien zur Verfügung. Beschädigte oder fehlende Teile müssen entschädigt werden. (Inventar-Liste siehe Anhang)

§ 14. Lärm

Belästigungen anwohnender Personen, insbesondere ruhestörender Lärm, sind zu vermeiden.

Ab 23:00 Uhr ist die Musik auf Zimmerlautstärke zu reduzieren.

Auf Salutschüsse, Feuerwerk oder Pyrotechnik ist komplett zu verzichten!

§ 15. Müll

Angefallender Müll ist durch die mietende Person auf eigene Kosten zu entsorgen.

Besonderheiten, Ausschlüsse, Inanspruchnahme (bitte hier handschriftliche Ergänzungen)

<ul style="list-style-type: none"> • Hinweis auf Zusatzvereinbarung in Verbindung mit dem aktuell gültigen Infektionsschutzgesetz

Breckenheim, den.....

Mieter*in:.....

Breckenheim, den.....

Vermietung:.....

Der*die Mieter*in hat die Mietvertragsbedingungen akzeptiert und sich durch die geleistete Unterschrift einverstanden erklärt. Der Schlüssel wurde überreicht. Die Nutzung (von Elektro, Wasser etc.) wurden erklärt und besprochen.